

OLYMPUS-Leihgerätebedingungen, gültig ab 01.07.2018

1. Allgemeines:

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Leiherbedingungen gelten für alle Verträge, die die Bereitstellung von Leihergeräten durch die Olympus Deutschland GmbH, Amsinckstraße 63, 20097 Hamburg, Deutschland (nachfolgend OLYMPUS) an den Vertragspartner (nachfolgend Entleiher) zum Gegenstand haben.
- 1.2. Mit der Inbetriebnahme des Leihergerätes erkennt der Entleiher die OLYMPUS-Leiherbedingungen an.

2. Einsatz des Leihergerätes und Bereitstellungspauschale:

- 2.1. Für die Dauer der Reparatur eines defekten Kunden-Gerätes bei OLYMPUS stellt OLYMPUS dem Entleiher ein Leihergerät zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.
- 2.2. Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihergerät ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und entsprechend der zugehörigen OLYMPUS-Gebrauchsanweisung zu verwenden. Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihergerät vor der Nutzung manuell oder maschinell aufzubereiten. Der Betreiber hat die ihm nach dem §3MPBetreibV obliegenden Pflichten wahrzunehmen, um ein sicheres und ordnungsgemäßes Anwenden der in seiner Gesundheitseinrichtung am Patienten eingesetzten Medizinprodukte zu gewährleisten.
- 2.3. OLYMPUS erhebt eine Bereitstellungspauschale, mit der grundsätzlich alle nach der Überlassung des Leihergerätes an dem Gerät entstehenden Schäden sowie der Versand des Leihergerätes abgegolten sind. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten oder einer der Gebrauchsanweisung des Leihergerätes zuwiderlaufenden Nutzung durch den Entleiher beruhen. Von der Bereitstellungspauschale nicht erfasst werden der Verlust des Leihergerätes, der Verlust oder die Beschädigung von Zubehör und die unter 2.7 geregelten Fälle der Kontamination der Leihergeräte mit Erregern der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit.
- 2.4. Die Bereitstellungspauschale beträgt pro Verleihvorgang für elektronische Geräte und starre Endoskope 210,- Euro, für flexible Endoskope 350,- Euro, für Ultraschallendoskope 500,- Euro und für Aufbereitungsmaschinen 875,- Euro. Für Produkte aus dem Bereich Systemintegration wie PC's und Monitore fällt eine Bereitstellungspauschale von 200,- € für Streaminggeräte und Videomanagementsysteme fallen 350,- € an. Die angegebenen Bereitstellungspauschalen verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.
- 2.5. Für den Fall des Verlusts des OLYMPUS-Leihergerätes verpflichtet sich der Entleiher OLYMPUS Wertersatz zu leisten.
- 2.6. Die Bereitstellungspauschale wird dem Entleiher entweder mit dem Kostenvorschlag der Reparatur des Kundengerätes oder separat in Rechnung gestellt. Dies ist abhängig von der aktuellen Verfügbarkeit des angefragten Leihergerätes. Die Kosten für mitgeliefertes Zubehör, welches verbraucht, beschädigt oder nicht an OLYMPUS zurückgeschickt wird, stellt OLYMPUS dem Entleiher erst nach der Rücksendung des Leihergerätes gesondert in Rechnung. Dies gilt auch für angebrochene Verbrauchseinheiten sowie für fehlende Transportkoffer.
- 2.7. Der Einsatz der Leihergeräte für Untersuchungen von Patienten mit Verdacht auf die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK) ist nicht gestattet. Leihergeräte, die an CJK-erkrankten Patienten eingesetzt oder in sonstiger Weise einer möglichen Kontamination mit CJK-Erregern ausgesetzt wurden, hat der Entleiher nach Wahl von OLYMPUS auf seine Kosten und seine Verantwortung nach den Richtlinien des RKI aufzubereiten oder OLYMPUS stattdessen Schadensersatz zu leisten. Die wirksame Aufbereitung nach den Richtlinien des RKI hat der Entleiher OLYMPUS mit der Rücksendung des Leihergerätes nachzuweisen. Bei berechtigten Zweifeln an der Wirksamkeit der Aufbereitung ist OLYMPUS berechtigt, nach Wahl von OLYMPUS Ersatz der Aufbereitungskosten oder Wertersatz zu verlangen.

3. Transport, Transportkosten, Rückführung und Überziehungsgebühren:

- 3.1. Die Zustellung und Abholung des Leihergerätes erfolgt durch einen von OLYMPUS beauftragten Paketdienstleister.
- 3.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Abholungen des defekten Kunden-Gerätes oder Leihergerätes innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des von Olympus zugesandten Gerätes unter 0800 200 444 264 eigenständig zu veranlassen. Der Eingang des jeweiligen Gerätes bei Olympus muss in jedem Fall spätestens 4 Werktagen nach Zustellung des von Olympus zugesandten Gerätes erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist fallen Überziehungsgebühren gemäß Klausel 3.6 an. Eine Ausnahme stellen die Leihergeräte aus dem Bereich Systemintegration dar. Diese Leihergeräte werden durch einen direkten Austausch mit dem reparierten Kundengerät zurückgenommen. Es fallen keine Überziehungsgebühren an, es sei denn, die dem Kunden zur Verfügung gestellten Leihergeräte werden über die Maße hinaus, zum Zweck des Kunden, genutzt.
- 3.3. Die Transportkosten für das Leihergerät werden mit der Bereitstellungspauschale abgegolten.
- 3.4. Im Falle einer Expresslieferung erfolgt die Zustellung des Leihergerätes bis 08.30 Uhr an dem auf den Tag der Bestellung folgenden Werktag.
- 3.5. Der Entleiher verpflichtet sich auf einen ihm nach der Zustellung des Leihergerätes unterbreiteten Kostenvorschlag für die Reparatur des Kunden-Gerätes unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf Werktagen ab der Zustellung des Kostenvorschlages zu erwidern. Dies gilt nicht für Kostenvorschläge ab 15.000,- Euro zzgl. MwSt. In diesem Fall hat der Entleiher binnen zehn Werktagen auf den Kostenvorschlag zu reagieren. Kommt der Entleiher diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht nach, erhebt OLYMPUS eine Überziehungsgebühr gemäß Klausel 3.6.
- 3.6. Die Überziehungsgebühr im Sinne der vorstehenden Regelungen beträgt für elektronische Geräte, Fiberendoskope sowie sämtliche Produkte aus dem Bereich der starren Endoskopie (außer EndoEYE) 60,- Euro pro Werktag, Videoendoskope und EndoEYE-Laparoskope 90,- Euro pro Werktag, flexible Endoskope ab der 190er Serie 120,- Euro pro Werktag und Ultraschallendoskope sowie Aufbereitungsmaschinen 210,- Euro pro Werktag. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

4. **Hygiene:**

Sofern es sich bei den Leihgeräten um Endoskope handelt, verpflichtet sich der Entleiher, den Aufbereitungszustand des Leihgerätes zu dokumentieren und die dem Leihgerät beigelegte Service-Informationskarte auszufüllen. Bei nicht desinfizierten Leihgeräten oder bei nicht dokumentiertem Aufbereitungszustand berechnet OLYMPUS dem Entleiher unbeschadet der sich aus Klausel 2.1 ergebenden Regelung 45,- Euro pro Leihgerät, es sei denn, dass die Aufbereitung des Leihgeräts aufgrund einer Undichtigkeit unmöglich ist.

5. **Rückfragen:**

5.1. Bei Rückfragen zu den Leihgerätebedingungen kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0800 200 444 264.

5.2. Bei Fragen zu bereits erstellten Überziehungsrechnungen wenden Sie sich bitte an die kostenfreie Rufnummer der Service-Kundenbetreuung unter 0800 200 444 274. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr OLYMPUS Leihgeräteteam in Hamburg